gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.00 (12.1.1)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

GEHOPAL-L75B DB 703 (L75B-E7603)

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

## **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße:** Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

**Telefon:** +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen: Safety@Geholit-Wiemer.de

## 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

 $\mbox{Mo}$  -  $\mbox{Do}$  7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq.  $\bf 3$  ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie  $\bf 3$  ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen. STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen. Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Chronisch 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07) **Signalwort** 

Seite: 1 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.0.0 (12.1.1)

Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); CAS-Nr.: 64742-95-6

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); REACH-Nr.: 01-2119455851-35; EG-Nr.: 918-668-5; CAS-

Nr.: 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Aquatic Chronic 2; H411

ZINKOXID; REACH-Nr.: 01-2119463881-32; EG-Nr.: 215-222-5; CAS-Nr.: 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq$  2,5 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE); REACH-Nr.: 01-2119978265-26; EG-Nr.: 204-613-6; CAS-Nr.: 123-

26-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seite: 2 / 10

( DE / D )

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.00 (12.1.1)

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.0.0 (12.1.1)

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Weitere Angaben

Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ); CAS-Nr.: 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D ) Grenzwert :  $100 \text{ mg/m}^3 / 50 \text{ ml/m}^3$ 

Spitzenbegrenzung: 3

Version:

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{62 ppm} & / & 300 \mbox{ mg/m}^3 \end{array}$ 

Seite: 4 / 10

( DE / D )

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.0.0 (12.1.1)

Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Y

Version: 02.07.2021 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( EC )

Grenzwert: 150 ppm / 723 mg/m<sup>3</sup>

 $\begin{array}{ll} \text{Version:} & 20.06.2019 \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{TWA ( EC )} \\ \end{array}$ 

Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>

Version: 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

## **DNEL-/PNEC-Werte**

#### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Dermal
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 83 mg/m³
Extrapolationsfaktor: 1 D

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ;

CAS-Nr.: 123-26-2)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 0,83 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ;

CAS-Nr.: 123-26-2)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Langzeitig
Grenzwert: 3,35 mg/m³

**PNEC** 

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Grenzwert: 20 µg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Grenzwert :  $6,1 \,\mu\text{g/l}$ 

Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. :

123-26-2 )

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,1 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

# ersonnene schutzausrustung











## Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN

Seite: 5 / 10

(DE/D)

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.0.0 (12.1.1)

374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 120 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig **Farbe :** Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	120	°C	
Flammpunkt :		ca.	24	°C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur :		>	200	°C	
Untere Explosionsgrenze:			0,8	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			13,1	Vol. %	
Dampfdruck :	(50°C)	ca.	64	hPa	
Dichte:	( 20 °C )		1,4 - 1,5	g/cm³	
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%	
pH-Wert :					
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90	S	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG):			35 - 37	Gew-%	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.00 (12.1.1)

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter: LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 7950 mg/kg

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 14 g/kg

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 7,4 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Maus
Wirkdosis: 2500 mg/m³

Parameter: LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2000 ppm

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Seite: 7 / 10

( DE / D )

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.0.0 (12.1.1)

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

**FARBE** 

## Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %)  $\cdot$  ZINC OXIDE )

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

## 14.3 Transportgefahrenklassen

## Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot ADR : -(<=5 \mid ; 2.2.3.1.5 + N)$ 

**Gefahrzettel:** 3 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot \mid MDG \mid 2.3.2.5 + \mid P \mid (<=5 \mid )$ 

**Gefahrzettel:** 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: L75B-E7603 Druckdatum: 27.01.2022 Version (Überarbeitung): Bearbeitungsdatum: 13.01.2022 13.0.0 (12.1.1)

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

**Nationale Vorschriften** Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

Seite: 9 / 10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



 Artikel-Nr.:
 L75B-E7603
 Druckdatum :
 27.01.2022

 Bearbeitungsdatum :
 13.01.2022
 Version (Überarbeitung) :
 13.00 (12.1.1)

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10

(DE/D)